

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis 1,0 dreizeipaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Der Reichstarif mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine.

Am Schlusse des Jahres 1916 haben wir Feststellungen darüber vorgenommen, wie in diesem Jahre die weitere Durchführung des im Jahre 1914 abgeschlossenen Reichstarifs mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vor sich gegangen ist, und wieviel Beschäftigte in den Bäckereien der einzelnen Vereine vorhanden sind.

Wie wir weiter unten zeigen, ist die Zahl der Beschäftigten weiter bedeutend zurückgegangen.

Zunächst sei aber das eine bemerkt, daß die Verbandsleitung und alle Verbandsfunktionäre im Berichtsjahre eine recht umfangreiche Arbeit hatten, mit Unterstützung des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf die Verwaltungen derjenigen Konsumvereine einzuwirken, um endlich nach zweijährigem Bestehen des Reichstarifs diesen auch für ihre Betriebe anzuerkennen. Die vielfach stattfindenden Vermittlungen unserer Verbandsfunktionäre bei Streitigkeiten unserer Kollegen mit den Verwaltungen der Vereine wegen Regelung der Feuerungszulage oder überhaupt erst wegen der Einführung einer Feuerungszulage haben ja häufig Gelegenheit dazu, auch erneut die mündliche Aufforderung an die Vereine zu richten, sich nun endlich dazu zu bequemen, den Reichstarif durchzuführen.

Es muß gesagt werden, daß sich diese Verhandlungen meistens recht schwierig und langwierig gestalteten, aber meistens nicht etwa deshalb, weil diese Vereine finanziell nicht imstande gewesen wären, den Reichstarif anzuerkennen, sondern es schien so, daß nur die Sorge um die recht dunkel vor uns liegende Zukunft, manchmal aber auch etwas böser Wille einzelner Verwaltungen von Konsumvereinen die Ursache davon war, daß der Tarif noch nicht anerkannt wurde.

Es ist gerade kein Ruhmesblatt für die Verwaltungen der Vereine, die erst im Berichtsjahre den Reichstarif anerkannt haben, daß es zwei Jahre lang der vereinten Einwirkungen und recht oft ernstlichen Ermahnungen der Gewerkschaftsleitung im Bunde mit dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bedurfte, bis sie zu bewegen waren, endlich auch in ihren Betrieben den Tarif anzuerkennen.

Noch bedauerlicher ist aber die Tatsache, daß auch heute, trotz aller Ermahnungen der abgenannten gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Instanzen, noch 50 Verbände mit zusammen in ihren Bäckereien beschäftigten 106 Personen vorhanden sind, die sich noch immer nicht dazu bequemen konnten, den Reichstarif anzuerkennen und durchzuführen. Wenn dadurch dem ganzen großen Tarifwerk zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und den Gewerkschaften sehr viel Abbruch getan wird, und wenn es mit aus dieser Ursache später zu ernsthaften Lohnkämpfen in den Konsumvereinen kommen sollte, dann haben sich diese Vereine, und natürlich besonders ihre Verwaltungen, die Schuld daran zuzuschreiben.

Den Reichstarif hatten anerkannt am Schlusse des Jahres

1914	97	Vereine mit 1508	Beschäftigten
1915	185	1855	
1916	190	1887	

Der tariftreue Konsumverein Halle-Ernta hat sich mit dem ebenfalls tariftreuen Allgemeinen Konsumverein in Halle a. d. S. verschmolzen, daher trotz 26 Neuerwerbungen des Tarifes im Berichtsjahre am Schlusse desselben doch nur 190 tariftreue Vereine, obgleich es sonst 191 sein müßten.

Beschäftigt hat	Im Berichtsjahre	Zahl im Jahre 1915	Zahl im Jahre 1914	Veränderung	Veränderung
Bachmeister	8	108	110	107	- 3
Schichtmeister	15	141	156	151	- 5
Bäcker	108	1858	1468	1861	+ 105
Konditoren	1	30	31	17	- 14
Hilfsarbeiter	9	59	68	59	- 9
Arbeiterinnen	8	165	178	192	+ 19
Zusammen	149	1855	2004	1887	- 117

Während sich die Zahl der beschäftigten Männer in diesen Vereinen um 136 vermindert hat, ist die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen noch um 19 gestiegen; dabei ist allerdings zu betonen, daß diese Mehrbeschäftigung von Arbeiterinnen notwendig wurde, als in vielen Gegenden des Landes keine männlichen Arbeitskräfte mehr zu beschaffen waren. Die Gewerkschaft ist dann aus dieser Ursache gleich vorgegangen, um für die Arbeiterinnen, die jetzt direkt Bäckereiarbeit (also Arbeit, die sonst von gelernten Bäckern verrichtet wurde) während der Zeit des Krieges verrichten müssen, einen Aufschlag zu ihrem Tariflohn von höchstens M 5 zu erreichen. Das Tarifamt und der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat auf Grund dieser Eingabe den Vereinen empfohlen, sich darüber erstlich mit der Gewerkschaft zu verständigen.

Unter den aufgeführten 50 Vereinen mit 106 Beschäftigten, welche bis Ende 1916 den Tarif noch nicht anerkannt hatten, sind nur zwei größere Vereine, und zwar *Altehen* mit fünf Beschäftigten und *Milhausen i. Gh.* mit acht Beschäftigten. *Altehen* hat für seine erst im Herbst 1916 errichtete Bäckerei den Tarif im Januar 1917 anerkannt; bei *Milhausen* haben bisher besondere Schwierigkeiten mit dazu beigetragen, den Tarif noch nicht anzuerkennen. Die übrigen Vereine, welche den Tarif noch nicht anerkannt haben, haben zwar durchweg nur kleine Bäckereien mit je einem bis drei beschäftigten Personen, aber das allein kann selbstverständlich deren Verhalten dem Tarif gegenüber auch nicht entschuldigen.

In den Arbeitsverhältnissen in den Schokolade- und Keks-Abteilungen der Firma Kaiser in Miersen, Rheinland (Kaisers Kaffeegeheiß).

Bei der durch ihre zahlreichen Verkaufsgeschäfte im ganzen Reiche bekannten Firma bestehen leider Mängel, die es verdienen, der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Die Firma hat in ihrer Lohnabelle den **Passus** stehen, daß **neueingestellte Arbeiter, die über 50 Jahre alt sind, nicht mehr als M 3,50 pro Tag verdienen können!** Es wurde dies seinerzeit damit begründet, daß diese Leute ja ihre jungen Kräfte der Firma auch nicht zur Verfügung gestellt hätten und nun nicht mehr voll leistungsfähig wären. Über die Erfahrungen während des Krieges haben wohl am besten gezeigt, daß gerade die älteren Arbeiter ihre letzte Kraft hergeben mußten und auch hergegeben haben. Ist es da nicht im höchsten Maße bedauerlich, um keinen schärferen Ausdruck anzuwenden, daß diese Leute einschließlich einer Feuerungszulage von wöchentlich M 8 nach Abzug der Invalidenversicherungs- und der Krankentassenbeiträge mit M 23 am Lohnstage abgepeißt werden? Was mit einem solchen Lohne in dieser bitteren Zeit anzufangen ist, weiß jeder. Wir hoffen, daß diese Erinnerung genügt, um hier eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Weiter werden auch viele Arbeiterinnen zur Männerarbeit herangezogen; für erhöhte Leistungen, größeren Verschleiß an Kleidung usw. wäre auch für diese Arbeiterinnen eine Lohn-erhöhung sehr wünschenswert.

Zum Schluß soll noch auf ein Vorkommnis hingewiesen werden. Nach der Lohnabelle ist der Dreikönigstag ein bezahlter Feiertag. In diesem Jahre ließ die Firma von 7 bis 1 Uhr arbeiten und bezahlte den Tag ohne eine besondere Vergütung der Arbeitsstunden.

Noch im vorigen Jahre wurden sie extra bezahlt. Die Arbeiter im Kaffeegeheiß Kaiser hier am Orte, also bei derselben Firma, erhielten jedoch auch diesmal diese Vergütung.

Warum die Schokolade- und Keksarbeiterchaft anders behandelt wird und warum die ganzen Verhältnisse am Orte so liegen wie geschildert, diese Frage sollten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter des Betriebes einmal endlich selbst beantworten.

Kollegen und Kolleginnen! Nicht Neid und Mißtrauen gegeneinander können eure Verhältnisse bessern, sondern nur Vertrauen zueinander und einiges Zusammenschließen im Zentralverbande der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands! Nur Einigkeit macht es möglich, die jetzigen schweren Lebensbedingungen, die auch noch in Zukunft anhalten werden, zu erleichtern. Ohne Zusammenschluß im Verband führt auch der Arbeiterauschuss nur ein Scheinwesen. Vereint also eure Kräfte, schließt Euch zusammen, nur dann seid ihr in der Lage, bessere Zustände zu schaffen und eure gerechten Forderungen durchzusetzen!

Beteiligt Euch an den Arbeiterauswahlgängen!

Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterauschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterauschüsse in Industrie und Gewerbe fakultativ und nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung, Arbeiterauschüsse gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenauschüssen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Ausschüsse sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebsverhältnisse, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrtsverhältnisse beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz, die für solche Differenzen vorgesehen ist.

Ergibt sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterauschüsse nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Ausschüsse keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arbeiterauschüsse sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß auch Minderheiten das Vertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Arbeiterauschusses entbehren auch nicht des rechtlichen Schutzes gegen Maßregelung. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den holländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu M 300 oder Haft unterlagt, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechtes oder in der Uebnahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Uebnahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Soweit solche Arbeiter- und Angestelltenauschüsse nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Ausschusssitzung muß auf Verlangen von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir ermahnen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen zu den Arbeiterauschüssen anzunehmen, zuverlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen, aufzustellen und sich vollständig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl im Betriebe tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen in den Ausschüssen vertreten sein. Die starke Wahlbeteiligung sichert den Ausschüssen ihren Einfluß im Betriebe und schützt die Arbeiter vor den Bestrebungen, diese Ausschüsse zu Stützpunkten der Selben im Betriebe werden zu lassen. Kein größerer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiterauschuss bleiben und kein Arbeiter verjäume die Wahl zu den Arbeiterauschüssen!

Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen usw. bis jetzt bekanntgegeben worden sind...

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Rundschreiben an die mit Kriegsarbeit beschäftigten Firmen gerichtet worden. Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt...

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsgeld einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann.

2. Der Schein muß dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt.

3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen.

4. Beabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann er die Anstellung des Scheines verweigern.

5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheines entstehender Streitigkeiten, insbesondere Lohn Differenzen, wird unter dem Namen „Kriegsaussschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuß gebildet, der aus je drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmervertretern besteht.

6. Der Ausschuß tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es nicht gelingen ist, die Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beizulegen.

7. Der Ausschuß ist berechtigt, feinerseits Scheine auszustellen. Bis zur Entscheidung durch den Ausschuß, der bei vorliegenden Streitigkeiten mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht befugt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Ausfertigung eines Scheines durch den Ausschuß rechnet.

8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuß einen Vertrauensmann hinzuziehen.

9. Auf Arbeiterkassen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Deutschen Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öfters vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Entscheidung des Kriegsaussschusses, ja, vor der Anmeldung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu seiner Firma zurückgeben hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsaussschusses die Arbeit verlassen hat...

ung, die vorher nicht möglich war, nun häufig erfolgt, so daß dies öfters vor der Entscheidung des Kriegsaussschusses die Sache erledigt ist.

Die beklagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsaussschuß verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt: Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montag abend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsaussschusses übermittelt.

An der Hand der Tatsache, daß nach dieser Methode, die die denkbar schnellste Erledigung jedweder Differenz ermöglicht, mehrere tausend Differenzfälle glatt abgemittelt werden, darf man wohl sagen, daß eine Vermehrung der Formalitäten, oder doch wenigstens eine erhebliche Vermehrung der Formalitäten für die Erledigung der Differenzen nur vom Uebel ist. Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschuß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsaussschusses wird den Parteien mündlich vorgelesen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich das als durchaus nützlich erwiesen. Nur in sehr, sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsaussschusses anders auslegen wollte, als sie tatsächlich erfolgt war.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so eingeteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgesehen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Routine angeeignet haben, ausgenommen. Dadurch wird ermöglicht, daß man beispielsweise im Kriegsaussschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durchweg 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein anderes Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht, heranreicht.

Im Kriegsaussschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen.

Zusammengefaßt sind für die präzise Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundzüge zu beachten:

- 1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.

- 5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verkündung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuß nur mündlich gegeben werden.
8. Befugung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 22. Januar bis 3. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für November und Dezember: Tschob M. 47,48, Sprenger 15,74.
Für Januar: Mühlhausen i. G. M. 40,70, Süßesheim 7,12, Rudolstadt 21,05, Jütta 18,80, Weiswasser 25,85, Bremen 247,81, Plauen i. V. 89,85, Saarbrücken 100,80, Reiz 96,51, Hamburg 1629,17.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk München. Johann Flaucher (Rosenheim), 18 Jahre alt, gestorben in Mainz. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Bäckerei Malbauer in Wiesbaden zahlt eine abermalige Teuerungszulage von M. 3 pro Woche, so daß jetzt auf den bestehenden Tarif eine Mindestzulage von M. 9 gezahlt wird.

Die Brotfabrik Wendig in Hannover gewährt den Bäckern eine abermalige Teuerungszulage von M. 3 pro Woche, so daß der Mindestlohn nun in diesem Betriebe M. 34 und der Höchstlohn M. 38,50 beträgt.

Teuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Konsumverein in Grefeld hat jetzt wieder eine einmalige Teuerungszulage ausgezahlt, und zwar für die Männer M. 20, für die Frauen M. 10 und für jedes Kind M. 10.

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Bezirk Regensburg. Am 6. Januar fand in Amberg die Generalversammlung statt, die von 9 Mitgliedern besucht war. Im vergangenen Jahre sind 8 Aufnahmen gemacht und 611 Beiträge umgelegt worden. Mit diesem Ergebnis kann man im allgemeinen zufrieden sein, obwohl noch gar mancher Kollege vorhanden gewesen, der sich seiner Pflicht und Arbeiterehre nicht bewußt war.

erhielt allgemeine Zustimmung. Die Generalversammlung in Landshut fand am 20. Januar ihre Erledigung. Sie war von 27 Kollegen besucht und es konnte eine Aufnahme erzielt und ein Kollege zur Weiterzahlung bewogen werden.

Somit hätten die Generalversammlungen im Bezirke Regensburg ihren Abschluss gefunden und hoffen wir, daß die Zahlstellen auch weiterhin allen Anstürmen Widerstand entgegensetzen können.

Vielesfeld. Die Generalversammlung der Zahlstelle fand am 27. Januar statt. Der Kassierer Brodbeck berichtete, daß eine Einnahme von M. 3008,57 zu verzeichnen war; dieser steht eine Ausgabe von M. 2684,88 gegenüber, so daß noch ein Bestand von M. 323,69 vorhanden ist.

Cassel. Unsere am 28. Januar abgehaltene Generalversammlung war zahlreich besucht. Vorsitzender J. Kaschel erstattete den Geschäftsbericht, betonend, daß es trotz der Widerwärtigkeiten des Krieges auch im verflissenen Jahre gelungen sei, die Zahlstelle auf der alten Höhe zu erhalten.

Kassenbericht gab D. Thiele, die Bilanz ergab eine Gesamteinnahme von M. 2515,80, der eine Ausgabe von M. 2204,86 gegenüberstand; an die Hauptkasse wurden M. 1748,56 gesandt, an Unterstützungen wurden ausgezahlt auf Kosten der Hauptkasse M. 594,75, auf Kosten der Lokalkasse M. 316, als Kassenbestand sind M. 208,24 vorhanden.

Regensburg 85 und in Landshut 57 Frauen anwesend. NB: Unsere Mitglieder heider Branchen machen wir an dieser Stelle auf die am 25. Februar (Väter) und 26. Februar (Scholabranche) stattfindenden öffentlichen Versammlungen aufmerksam.

Grefeld. Im Volkshaus fand am 28. Januar unsere Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Mertens. Es wurden sieben Ausnahmen gemacht, 803 Beiträge umgesetzt; die Einnahmen betragen M. 380,05, der Lokalkassenbestand beträgt zurzeit M. 121,79.

Dortmund. Besonderer Umstände halber konnte die für den 17. Januar angeordnete Generalversammlung erst am 28. bei Schloßmacher stattfinden. Der vervollständig vorgelegte Kassenbericht umfaßt: An Ausnahmen waren 21 männliche, 17 weibliche zu verzeichnen, Beiträge wurden im ganzen 2160 umgesetzt. Die Gesamteinnahme ergab M. 2254,11, die Ausgabe an die Hauptkasse M. 1663,26, für die Lokalkasse wurden verausgabt an das Kartell M. 12,80, persönliche M. 87,46, sachliche M. 109,41, Agitation und Porto M. 14,80, für Liebesgabenpakete an unsere Kollegen im Kriegsdienste M. 272,27.

Elberfeld. Unsere Generalversammlung fand am 20. Januar im Volkshause statt. Der Vorsitzende, Winter, gedachte zunächst der beiden verstorbenen Kollegen Heinrich Spicken und Richard Gebaum, die in üblicher Weise geehrt wurden. Dann gab Winter den Kassen- und Geschäftsbericht.

Frankfurt a. M. Am 28. Januar tagte bei Vieles, Pöhrnplatz, unsere gut besuchte Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die verstorbenen sowie die gefallenen Kollegen der Zahlstelle im Geschäftsjahr nochmals besonders geehrt. Das gleiche geschah für unsern Verbandssekretär Wilhelm Kahl.

Halle. Unsere Generalversammlung fand am Mittwoch, 24. Januar, im Verkehrslokal „Gewerkschaftshaus“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung mußte leider der Vorsitzende wiederum bekanntgeben, daß ein Mitglied unserer Zahlstelle dem völkermordenden Krieg zum Opfer gefallen ist; dieses wurde in üblicher Weise geehrt. Nach Verlesung der Feldpostgrüße und einiger Schreiben vom Hauptvorstand gab Kollege Strehler den Kassenbericht, der eine Einnahme von M. 5716,03 und eine Ausgabe von M. 5501,27 ergab, so daß ein Bestand von M. 214,76 verbleibt.

Worms. Unsere Generalversammlung fand am 20. Januar im Volkshause statt. Der Vorsitzende, Winter, gedachte zunächst der beiden verstorbenen Kollegen Heinrich Spicken und Richard Gebaum, die in üblicher Weise geehrt wurden. Dann gab Winter den Kassen- und Geschäftsbericht. Es war eine Einnahme von M. 1363,68 zu verzeichnen, der gegenüber steht eine Ausgabe von M. 1338,40, so daß ein Kassenbestand von M. 25,28 verbleibt.

zu der Jahreshalle geleistet ist, sie sollen dort ihre Meinung...

Wien. Unsere Generalversammlung fand am 21. Januar...

Kölnheim. Am 21. Januar fand im Verbandslokal...

Kassel. Unsere Generalversammlung fand am 27. Januar...

Kassel. Die Generalversammlung am 27. Januar...

Kassel. Am 28. Januar fand in „Dombergs Ansicht“ unsere...

Stettin. Die wunderbar besetzte Generalversammlung...

Zeldgrube. Zur Vorstandswahl fehrte Kollege Struchwitz...

Wiesbaden. Am 26. Januar fand im Gewerkschaftshaus...

Heini und Schrift.

Ein Gekochter wurde jetzt wieder in Stettin...

Internationales.

Verbot der Nacharbeit für die Bäckerei in der Schweiz!

Die Tagespresse meldet aus Bern vom 2. Februar...

Wir werden näheres berichten, wenn das Organ...

Allgemeines.

Die es gemacht wird! Tausende Gesuche von Krieger...

Hohes Ehrung und Anerkennung ist unserm Kindermehl...

Hofmarschallamt Seiner Kaiserlichen und Königlichen...

Potsdam, 23. Dezember 1908.

Ist Ihnen Bunsen teilt Ihnen das Hofmarschallamt...

Herrn Carl Berber, Direktor der Reichlichen Kindermehl-Gesellschaft...

Dieses Aufschreiben möchte die Kriegerfrauen...

welches den Kindern der Frau Kronprinzessin so gute Dienste...

Gewerkschaftliches.

Unsere Gewerkschaftsdarstellung hat seit der letzten...

Spätere am 10. Februar ist der 7. Wochenbeitrag für 1917 (11. bis 17. Februar) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe...

Sonntag, 11. Februar:

Offen a. d. N.: Vorm. 10 Uhr im Hotel „Groß Offen“...

Montag, 12. Februar:

Regensburg (Öffentlich): 7 Uhr, „Schillerstraße“...

Dienstag, 13. Februar:

Breslau (Generalversammlung): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus...

Sonntag, 18. Februar:

Halle a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Markt 42/44...

Anzeigen.

Kontrollkassen

„National“ läuft zu höchsten Preisen gegen das...

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Haas Derfuss...



bei 9 Pfd. à M. 1,20 ab 25 „ à „ 1,10 „ 50 „ à „ 1,00 „ 100 „ à „ 0,90...

Kaffee Kriegsmischung, ca. 25 pSt. Bohnenkaffee 10 Pfund-Packung M. 14,- 1a Ammonium 10 Pfund-Packung M. 10,50 1a Backpulver 10 Pfund-Packung M. 14,- Meyer & Keller, Worms a. Rh.